

INITIATIVE REINICKENDORF E. V.



Beitragsordnung

(in der Fassung vom 1. Januar 2008)

Die Mitglieder der Initiative Reinickendorf e.V. geben sich folgende Beitragsordnung:

§ 1

Beitragspflicht

Die Mitglieder der Initiative Reinickendorf e.V. sind zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet.

§ 2

Beitragsjahr und Erhebungszeitraum

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Beginnt die Beitragspflicht durch Eintritt in den Verein nach dem Beginn des Beitragsjahres, wird der Beitrag nur ab Beginn des ersten auf den Beginn der Mitgliedschaft folgenden Kalendermonats anteilig berechnet. Endet die Beitragspflicht im Laufe eines Beitragsjahres, wird der Beitrag bis zum Ende des Kalenderjahres erhoben. Ein zeitanteiliger Rückzahlungsanspruch besteht nicht.

§ 3

Fälligkeit, Erhebung

Die Zahlung der Mitgliederbeiträge hat im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres zu erfolgen, spätestens jedoch bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres. Beginnt die Beitragspflicht im Laufe des Beitragsjahres, ergeht eine gesonderte Zahlungsaufforderung mit Zahlungsgebot. Muss der Beitrag angemahnt werden, so ist der Verein berechtigt, für jede Mahnung einen Kostenanteil von 10,00 Euro zu erheben. Kosten des gerichtlichen Mahnverfahrens sind vom Schuldner zu entrichten.

Beitragsordnung der Initiative Reinickendorf e.V.
Mühlenfeldstraße 35, 13467 Berlin, www.initiative-reinickendorf.de

Initiative Reinickendorf e.V. Konto-Nr. 2020002002 BLZ 100 900 00 Berliner Volksbank

